Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Hauptamt

Datum: 2009-01-08

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5031/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2009
Hauptausschuss	10.02.2009
Finanzausschuss	09.02.2009
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	05.02.2009
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.02.2009
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	03.02.2009

Titel:

Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Die am 28.09.2008 in Kraft getretene neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 macht eine Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Regelungen über die Einwohnerbeteiligung erforderlich.

Gemäß § 13 BbgKVerf sind die Formen der Einwohnerbeteiligung in der Hauptsatzung zu regeln (vgl. § 7 der neuen Hauptsatzung). Einzelheiten der praktizierten Form der Einwohnerbeteiligung können in einer Einwohnerbeteiligungssatzung geregelt werden.

Anlagen:

Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde